



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

923 /AB

10. April 2009

zu 870 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0299-III/1/b/2009

Wien, am 31. März 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Mayerhofer, Herbert, Themessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2009 unter der Zahl 870/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Exekutive in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine bezirksweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Nachstehend werden in Tabellenform die Anfragepunkte für das Landespolizeikommando Vorarlberg zum 01.01.2009 dargestellt:

EXEKUTIVE		Iststand	Karenz		Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit		
		Personen	MSCHG/KKG, § 75c BDG	sonstige	§ 50a BDG	§ 50b BDG	Ablehnungen § 50a BDG mit 01.01.2009
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
LPK	gesamt	876	13	2	7	19	0
davon							
BPK	Bregenz	206	6		1	5	
BPK	Dornbirn	149	2		2	4	
BPK	Feldkirch	183	1	1	3	5	
BPK	Bludenz	115	1	0	2	5	

Zu Frage 9:

Vorarlberg	01.01.2009
Landespolizeikommando	1
Bezirkspolizeikommando	4
Polizeiinspektionen	33
Fachinspektionen	8

Zu Frage 10:

BPK Bregenz 47 Kraftfahrzeuge
 BPK Dornbirn 31 Kraftfahrzeuge
 BPK Feldkirch 34 Kraftfahrzeuge
 BPK Bludenz 36 Kraftfahrzeuge

